Mamavela

Schwanger in der Schweiz: alle Schritte

Vorsorge, Kosten, Mutterschaftsentschädigung, Kinderzulagen und die Papiere für Ihr Baby in der Schweiz, Schritt für Schritt.

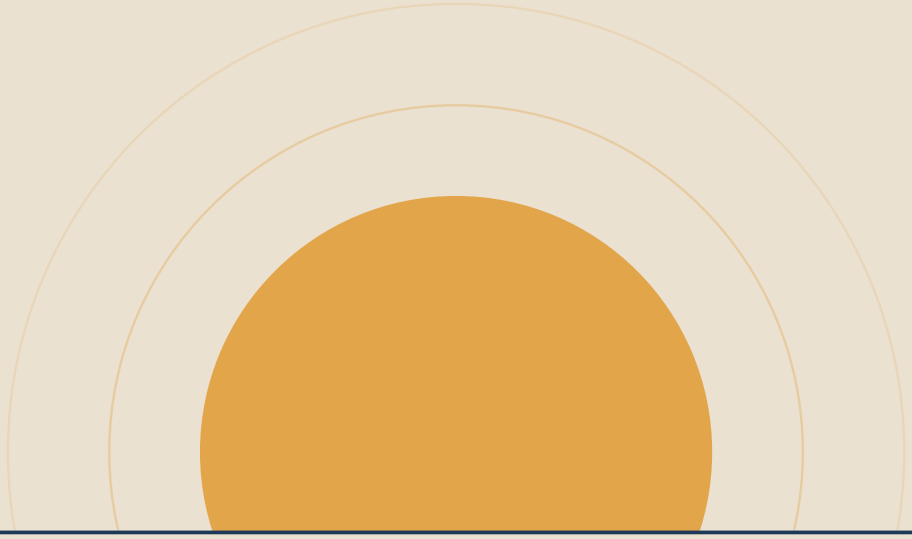

Kostenlose Leseprobe

Nur zur persönlichen Nutzung durch Käuferin oder Käufer und Familie; Weitergabe und Weiterverkauf nicht erlaubt. Dieses Buch informiert und ersetzt keinen ärztlichen Rat. Fragen: administration@lacangel.fr

Inhalt

Willkommen 3

So ist dieses Buch aufgebaut 3

Woher die Zahlen stammen 3

Für wen dieses Buch gedacht ist 4

Fahrplan auf einen Blick 5

Willkommen

Herzlichen Glückwunsch. Ob Sie gerade erst einen positiven Test in der Hand halten, schon den Bauch spüren oder Ihr Baby bereits im Arm haben: Dieser Ratgeber begleitet Sie durch alles, was in der Schweiz rund um Schwangerschaft und Geburt zu erledigen ist. Ruhig, Schritt für Schritt und so, dass Sie jederzeit nachschlagen können.

Die Schweiz hat ein gutes, aber verteiltes System. Ihre Krankenkasse zahlt die Kontrollen und die Geburt. Die Ausgleichskasse der AHV zahlt die Mutterschaftsentschädigung und die Entschädigung für den anderen Elternteil. Die Familienausgleichskasse zahlt die Kinderzulagen, und jeder Kanton legt deren Höhe selbst fest. Das Zivilstandsamt beurkundet die Geburt. Und Ihr Arbeitgeber ist für vieles die erste Anlaufstelle. Niemand erklärt Ihnen das Ganze an einem Stück. Genau das versucht dieses Buch.

So ist dieses Buch aufgebaut

- **Der Fahrplan** zeigt Ihnen auf einer Seite, was wann zu tun ist.
- **Die Kapitel** erklären jedes Thema im Detail: was Ihnen zusteht, wie Sie es bekommen, worauf Sie achten sollten.
- **Rechenbeispiele** zeigen mit echten Zahlen, wie viel Mutterschaftsentschädigung Sie erwarten können.
- **Die Kantonstabelle** listet die Kinderzulagen 2026 für die Deutschschweiz.
- **Die Checkliste Monat für Monat** können Sie ausdrucken und abhaken.
- **Musterbriefe** helfen Ihnen beim Schreiben an Arbeitgeber und Ämter, in eigenen Worten formuliert.
- **Das Glossar** erklärt die Abkürzungen, die Ihnen in Formularen begegnen.

Woher die Zahlen stammen

Jeder Betrag und jede Frist in diesem Buch stammt aus einer offiziellen Quelle: dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), den Merkblättern der AHV/IV-Informationsstelle, dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Bundesgesetzgebung auf fedlex.admin.ch. Alle Quellen wurden am 13. Oktober 2026 abgerufen und stehen am Ende des Buches. Beträge sind mit «Stand: Oktober 2026» gekennzeichnet. Die Kantone und die Bundesbehörden passen Beträge von Zeit zu Zeit an. Wenn Sie dieses Buch später lesen, prüfen Sie die aktuelle Zahl kurz bei der genannten Stelle.

> **Wichtig**
>
> Dieses Buch informiert über Rechte, Leistungen und Abläufe. Es ersetzt weder die medizinische Betreuung durch Ihre Hebamme oder Ihre Ärztin noch eine Rechtsberatung. Bei gesundheitlichen Fragen ist Ihre Hebamme oder Ihre Frauenärztin die richtige Ansprechperson, im Notfall die

> Nummer 144.

Für wen dieses Buch gedacht ist

Für alle, die in der Schweiz ein Kind erwarten: angestellte und selbstständige Mütter, Mütter in Ausbildung oder auf Stellensuche, Väter, Ehefrauen der Mutter, Alleinerziehende, Familien, die neu in der Schweiz leben. Wo eine Regel nur für bestimmte Personen gilt, steht das ausdrücklich dabei.

Fahrplan auf einen Blick

Diese Übersicht zeigt die wichtigsten Schritte in der Reihenfolge, in der sie meist anfallen. Die Details finden Sie in den jeweiligen Kapiteln.

Wann	Was	Wer ist zuständig
Sobald Sie schwanger sind	Erste Kontrolle bei Frauenärztin oder Hebamme vereinbaren	Praxis oder Hebamme
Frühe Schwangerschaft	Prüfen, welche Kontrollen die Grundversicherung zahlt, und Krankenkasse informieren	Krankenkasse
12. bis 14. SSW	Erste Ultraschalluntersuchung, auf Wunsch Ersttrimestertest	Frauenärztin
Wenn es für Sie passt	Arbeitgeber über die Schwangerschaft informieren	Arbeitgeber
20. bis 23. SSW	Zweite Ultraschalluntersuchung	Frauenärztin
Zweites Trimester	Geburtsort wählen und anmelden, Hebamme für das Wochenbett suchen	Spital, Geburtshaus, Hebamme
Zweites Trimester	Geburtsvorbereitungskurs auswählen (Beitrag der Kasse: 150 Franken)	Hebamme
Drittes Trimester	Namen überlegen, Dokumente für das Zivilstandsamt bereitlegen	Zivilstandsamt
Drittes Trimester	Anmeldung für die Mutterschaftsentschädigung vorbereiten, Urlaub des anderen Elternteils planen	Arbeitgeber, Ausgleichskasse
Spitaleintritt	Dokumente für die Geburtsmeldung abgeben	Spital oder Geburtshaus
Geburt	Mutterschaftsurlaub beginnt, 14 Wochen	Ausgleichskasse
Innert 3 Tagen	Geburt beim Zivilstandsamt melden (Spital meldet automatisch)	Spital oder Eltern
Erste Tage	Baby bei einer Krankenkasse anmelden	Krankenkasse
Erste Wochen	Kinderzulage beantragen	Arbeitgeber oder Familienausgleichskasse
Erste 56 Tage	Hausbesuche der Hebamme im Wochenbett	Hebamme
Innerhalb von 6 Monaten	Urlaub des anderen Elternteils beziehen (2 Wochen)	Arbeitgeber, Ausgleichskasse
6. bis 10. Woche nach der Geburt	Nachkontrolle	Frauenärztin oder Hebamme
Ende der 16. Woche nach der Geburt	Ende des besonderen Kündigungsschutzes	Arbeitgeber

Gut zu wissen

«SSW» steht für Schwangerschaftswoche. Gezählt wird ab dem ersten Tag der letzten Menstruation. Die 13. SSW, die für die Kostenbeteiligung wichtig ist, beginnt also rund elf Wochen nach der Empfängnis.

Ende der Leseprobe

Danke, dass Sie bis hierher gelesen haben. Wir hoffen, dass Ihnen diese ersten Seiten schon helfen und zeigen, wie der Rest des Buches aufgebaut ist: klare Schritte, Seiten zum Ausfüllen und Quellen, die Sie selbst prüfen können.

Das vollständige Buch hat 47 Seiten.

Hier erhältlich: https://mamavela.com/de/shop/schwanger-in-der-schweiz/

Einmalzahlung, PDF sofort.